



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Finnentrop – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finnentrop einzuleiten. Im Frühjahr fanden bereits Informationsveranstaltungen zusammen mit dem für die Erstellung beauftragten Büro post welters + partner mbB Architektur & Stadtplanung statt, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen informieren und Anregungen geben konnten. Als nächster Schritt wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finnentrop soll der bestehende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974 ersetzt werden. Trotz laufender Anpassungen durch eine Vielzahl von Änderungen machen geänderte Rahmenbedingungen – beispielsweise der gesetzlichen und landes-/ regionalplanerischen Vorgaben, der Bevölkerungsentwicklung oder durch den Klimawandel – eine grundlegende Überarbeitung notwendig. Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und soll als ein zentrales Planungsinstrument einen zukunftsfähigen Rahmen für die Flächennutzung der kommenden 10 bis 15 Jahre schaffen.

Der Flächennutzungsplan stellt sowohl die vorhandene als auch die langfristig geplante Art der Bodennutzung dar. Aufgrund seines Maßstabes ist der Flächennutzungsplan jedoch nicht parzellenscharf, sodass keine direkten Baurechte abgeleitet werden können. Seine Vorgaben sind in erster Linie behördenverbindlich. Als vorbereitender Bauleitplan bildet er die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird in der Weise durchgeführt, dass die Ziele und Zwecke der Planung wie vorstehend beschrieben dargelegt werden und der Vorentwurf der Planunterlagen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 29.07.2024 bis einschließlich 06.10.2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/finnentrop/liste?beteiligung> über das Planungs- und Beteiligungsportal der Gemeinde Finnentrop zur Verfügung gestellt wird. Im Planungs- und Beteiligungsportal besteht ebenfalls die Möglichkeit über das Online-Beteiligungsformular, eine Stellungnahme abzugeben. Zur Vereinfachung der Abläufe wird vorzugsweise um die Abgabe einer Stellungnahme über das Planungs- und Beteiligungsportal gebeten. Stellungnahmen können auch im o. g. Zeitraum per E-Mail an planen@finnentrop.de gesendet werden.

Die Möglichkeit zur persönlichen Einsicht der Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses in Finnentrop, Am Markt 1, Zimmer 212, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, besteht weiterhin. Während dieser Zeit können Bedenken und/oder

Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Dienststunden: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Um eine kurze Terminabsprache wird gebeten.

Finnentrop, 16.07.2024

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel